

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20191625

Status: öffentlich

Datum: 07.06.2019

Verfasser/in: Katharina Kram

Fachbereich: Referat für Sport und Bewegung

Bezeichnung der Vorlage:

Sportzentrum Westenfeld - Errichtung eines Umkleide- und Sanitärgebäudes für den Sportplatz

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe

Sitzungstermin:

18.06.2019

Zuständigkeit:

Vorberatung

Ausschuss für Sport und Freizeit

28.06.2019

Vorberatung

Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

02.07.2019

Anhörung

Haupt- und Finanzausschuss

03.07.2019

Vorberatung

Rat

11.07.2019

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Bau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes für den Sportplatz am Sportzentrum Westenfeld, Lohackerstr. 7a, wird - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Verwendung der Haushaltsmittel 2020/2021 - zugestimmt.

Begründung:

Wie mit der Mitteilung vom 15.03.2019 (Vorlage Nr. 20190809) vorgestellt, verfügt die Sportplatzanlage Westenfeld, Lohackerstraße 7a, derzeit über kein Funktionsgebäude. Allen Nutzern der Sportplatzanlage stehen gegenwärtig nur die Umkleide- und Sanitäranlagen des Sportzentrums Westenfeld zur Verfügung, die ebenfalls von den Nutzern der anderen Flächen (3-fach Sporthalle, Gymnastikraum, Lehrschwimmbecken) des Sportzentrums Westenfeld genutzt werden und insofern sehr hoch frequentiert sind.

Die Zentralen Dienste (ZD) wurden beauftragt auf Basis eines mit den Nutzern abgestimmten Raumprogramms einen Entwurf für ein barrierefreies Umkleide- und Sanitärgebäude auf der Sportplatzanlage zu erstellen und die Kosten für den Bau zu ermitteln.

Der Entwurf liegt nun vor. Die Bedarfe der beheimateten Vereine SF Westenfeld 1965 e. V. und FC Hasret Spor 84 e. V., sowie die der ansässigen Schulen (Hellweg Gymnasium und

Maria-Sybilla-Merian Gesamtschule) wurden in einem gemeinsamen Termin besprochen und finden in dem Entwurf entsprechend Berücksichtigung.

Der Entwurf sieht, neben den üblicherweise auf Sportplätzen vorhandenen zwei Umkleiden mit Duschaum, zusätzlich zwei multifunktional nutzbare Umkleiden mit Einzeldusche vor. Somit ist eine gleichzeitige Nutzung von zwei Schulklassen auf der Anlage möglich. Außerdem dienen diese Umkleiden dem Fußball im Turnierbetrieb als Schiedsrichterkabinen. Darüber hinaus sind zwei Umkleideräume für das Lehrpersonal geplant.

Das Gebäude, das in konventioneller Bauweise errichtet werden soll, ist barrierefrei und wird nach neuem städtischen Standard mit einer allgemeinen Sanitäreinrichtung ausgestattet sein.

Der Umbau des Sportplatzes von einem Tennis-Spielfeld zu einem Kunstrasenplatz im Rahmen des Landesprogramms NRW „Gute Schule 2020“ führt erfahrungsgemäß zu einer positiven Entwicklung der Mitgliederzahlen der beheimateten Vereine. Durch die unmittelbare Nähe der Hellweg-Schule und der Maria-Sybilla-Merian Gesamtschule, beide im Verbund der Sportschule NRW mit dem Schwerpunkt Fußball, ist von einer ganzjährigen Nutzung der Anlage auszugehen. Aus sportfachlicher Sicht ist die zeitnahe Verbesserung der Infrastruktur auf der Sportplatzanlage zwingend erforderlich. Die Planung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2020 und die bauliche Umsetzung für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Kosten für die Errichtung eines Funktionsgebäudes auf Basis des erarbeiteten Raumprogramms betragen inklusive der entsprechenden Ausstattung 1.441.917 EUR quotiert netto.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.450.000 Euro wurden im Haushaltsentwurf 2020/2021 wie folgt berücksichtigt:

Maßnahme 6.000004904201	
Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen Sportstätten	2020: 100.000 Euro
	2021: 1.350.000 Euro

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: